

Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet — Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ der Stadt Hohenmölsen und Einleitung eines ergänzenden Verfahrens

Der mit Satzungsbeschluss vom 22.09.2022 beschlossene und bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet — Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ wurde nicht wirksam erlassen, da die Bekanntmachung zeitlich vor der Ausfertigung erfolgt war.

Der Bebauungsplan ist somit auf Grund dieses Verfahrensfehlers nicht rechtskräftig erlassen worden.

Eine Wiederholung der Ausfertigung und der Bekanntmachung im Sinne von § 214 Abs. 4 BauGB scheidet aus, da das bisherige Verfahren auf der Grundlage des § 13b BauGB geführt wurde und zwischenzeitlich das Bundesverwaltungsgericht die Unvereinbarkeit eines solchen Verfahrens mit dem Recht der europäischen Union festgestellt hat.

Der § 13b BauGB ist daher nicht mehr anwendbar.

Zur europarechtskonformen Schaffung von Baurecht ist das Verfahren wiederaufzunehmen und als zweistufiges Verfahren mit Umweltprüfung gemäß den Vorschriften des BauGB fortzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat daher in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die am 22.09.2022 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet — Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird aufgehoben (Beschluss-Nr. SR/VII/062/2023).
- Das Verfahren wird als zweistufiges Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB fortgesetzt (Beschluss-Nr. SR/VII/063/2023).

Der den Beschlüssen zugrundeliegende Bebauungsplan kann im Internet unter https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bauleitplanung/3,1,1013/bebauungsplan-nr-33_wohngebiet-hinter-der-thomas-muentzer-strasse.html abgerufen werden.

